

Hygienekonzept für die Jugendbildungsstätte Saerbeck

Variante unter Vorbehalt der Prüfung durch das Ordnungsamt Saerbeck

Gültig ab 03.09.2021

Anreise und Zutrittsverbot

- Bei der Anreise müssen alle Teilnehmenden über einen qualitativen Negativtestnachweis gemäß §7 Coronaschutzverordnung NRW verfügen, der nicht älter als 48 Stunden ist.*
- Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Personen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund des Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.
- Für Gesangsangebote gelten Sonderregelungen.
- Bei mehr als zwei Übernachtungen ist zweimal wöchentlich eine Nachtestung durchzuführen. Bei einer Inzidenz unter 35 wird dies dringend empfohlen.
- Die Tests sind von der Gastgruppe selbst mitzubringen oder zu organisieren. Selbsttests unter Aufsicht einer geschulten Person sind möglich.
Die Nachweispflicht liegt bei der Leitung der Gastgruppe.
- Personen mit einer Atemwegserkrankung oder mit typischen SARS-CoV-2 Symptomen dürfen das Haus nicht betreten.

* Arbeitnehmer*innen, deren Betrieb einen anerkannten Test durchführen kann, können diesen nutzen.

Abstandsregeln und Mund-Nasen-Schutz (MNS)

- Innerhalb einer geschlossenen Gruppe kann auf das Abstandsgebot verzichtet werden.
- Entprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW vom 17.08.2021 kann auf das Tragen einer Maske ausnahmsweise verzichtet werden: In Bildungseinrichtungen (...) an festen Sitz- oder Stehplätzen, wenn entweder die Plätze einen Mindestabstand von 1,5 Metern haben oder alle Personen immunisiert oder getestet sind. (CoronaSchVO § 3 Abs. 2 Nr. 7)
 - Um dies zu ermöglichen, muss eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Solange die Sitzordnung eingehalten wird, kann die Maske abgenommen werden.
- In den Fluren und öffentlichen Bereichen im Haus ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und ein medizinischer MNS oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Gäste müssen selbst einen entsprechenden MNS mitbringen.

Hygiene

- Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich und im Erdgeschoss verteilt.
- Die Hygieneregeln (Infektionsschutz, Abstand, MSN) sind im Eingangsbereich und im Haus verteilt aufgehängt.

Verpflegung

- Es wird ein Selbstbedienungsbuffet angeboten, an dem die Gäste sich mit MNS und unter Nutzung der Händedesinfektion bedienen können
- Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit gibt es feste Sitzplätze, die über einen Sitzplan dokumentiert werden müssen.
- Der MNS darf im Speiseraum nur abgenommen werden, wenn die Gäste am Tisch sitzen.
- Die jeweiligen Gruppen werden nach Möglichkeit in unterschiedlichen Speiseräumen untergebracht, ansonsten ist ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Gruppen zu gewährleisten.
- Der hintere Speiseraum wird von außen über die Terrasse betreten.

Weitere Regelungen im Haus

- Es wird empfohlen eigene Schreibutensilien mitzubringen.
- Die Seminar- und Aufenthaltsräume sind alle 30 Minuten zu lüften (Stoßlüftung).
- Der Aufzug ist für den Personentransport geschlossen. Personen mit körperlichen Einschränkungen dürfen den Aufzug nach Freigabe durch die Mitarbeiter*innen der JBS mit maximal einer weiteren Person benutzen.
- Die Rezeption darf nur einzeln und mit MNS betreten werden.

Zimmer, Tagungsräume und Sanitär

- Die Tagungsräume T1, T5, Begegnungsbereich, die Speiseräume und das Bistro sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Diese garantiert einen permanenten Luftaustausch. Die Lüfter müssen auf Stufe 3 oder 4 (LEDs) stehen und dürfen nicht ausgestellt werden. Sie ersetzen nicht die regelmäßige Querlüftung durch die Öffnung der Fenster
- Nicht notwendige Textilien und Gegenstände wurden aus den Räumlichkeiten entfernt.
- Gastgruppen wird empfohlen, feste Duschzeiten einzurichten
- In den Sanitärräumen sind die Mindestabstände zwingend einzuhalten.
- In jeder Sanitäranlage stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Gemeinschaftsräume

- Gemeinschaftsräume dürfen jeweils nur von den Mitgliedern einer Gruppe genutzt werden. Die Nutzungszeiten sind zwischen den Gruppenleitungen abzustimmen.
- Die Gemeinschaftsräume sind spätestens alle 30 Minuten und beim Verlassen gut zu lüften.
- Den Gruppenleitungen werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Kontaktflächen in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung gestellt.

Reinigung

- Die Zimmer werden erst nach der Abreise gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Die Sanitäranlagen und die Kontaktflächen (Türklinken, Stuhllehnen, Spielgeräte...) werden täglich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt.

Dokumentation

- Kundenkontaktdaten der Gäste müssen erfasst und dokumentiert werden.

Geimpfte und Genesene

- Nachweislich immunisierte oder genesene Personen müssen weder einen Negativtest noch einen Coronatestnachweis vorlegen.



Saerbeck, 03.09.2021

Johannes Dierker
-Geschäftsführer-